

**Nichtfinanzieller Bericht
für das Geschäftsjahr
2025**

Sachsen-Finanzgruppe

Inhaltsverzeichnis

1	Berichtsparameter.....	4
2	Geschäftspolitik.....	5
2.1	Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag	5
2.2	Wertschöpfung und Lieferkette.....	5
2.3	Organisationsprofil	6
2.4	Grundsätze der Unternehmensführung	11
2.5	Kundenberatung und Beschwerdemanagement	14
2.6	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	16
3	Sozialbelange.....	18
3.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange	18
3.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten.....	18
3.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	19
3.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	19
3.5	Dialog mit Anspruchsgruppen.....	20
3.6	Zugänge zu Finanzdienstleistungen	23
3.7	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	26
4	Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence.....	27
4.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit..	27
4.2	Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele.....	28
4.3	Implementierung in Prozesse und Controlling	30
4.4	Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....	30
4.5	Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	33
4.6	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	34
4.7	Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.....	37
5	Umweltbelange	39
5.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange.....	39
5.2	Umweltleistungen und Ressourcenverbrauch	41
5.3	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	44
5.4	Klima- und Umweltziele	44
5.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden	45

6	Arbeitnehmerbelange	46
6.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte	46
6.2	Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	46
6.3	Gesundheit und Wohlergehen	49
6.4	Weiterbildung/ lebenslanges Lernen	51
7	Achtung der Menschenrechte	54
7.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	54
7.2	Achtung der Menschenrechte	54
7.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	55
7.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	56
8	Corporate Governance.....	57
8.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	57
8.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	57
8.3	Politische Interessenvertretung.....	58
8.4	Steuern	58
8.5	Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	59
9	Anhang	61

1 Berichtsparemeter

Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sachsen-Finanzgruppe
Güntzplatz 5
01307 Dresden
0351-455 0
e-mail@sparkasse-dresden.de
www.sachsen-financegruppe.de

Berichtsinhalte

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Mit dem vorliegenden Nichtfinanziellen Bericht kommt die Sachsen-Finanzgruppe den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 315b ff. in Verbindung mit §§ 289c ff. HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den im Anhang genannten Sparkassen-Indikatoren.

Hinweis zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie der Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Die Umsetzung der CSRD in nationales Recht ist im Jahr 2025 nicht erfolgt. Nach unveränderter Rechtslage erfolgt die Berichterstattung weiterhin nach dem seit 2017 geltenden CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Die SFG-Sparkassen machen von der im Artikel 7 Absatz 9 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/2178 i.V.m. DeVO 2026/73) vorgesehenen Opt-Out-Regelung für Kreditinstitute Gebrauch. Die SFG-Sparkassen bestätigen, dass keine Tätigkeiten als mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden angegeben werden, die gemäß den Artikeln 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind¹. Von der Möglichkeit, die ESRS als Rahmenwerk bereits für die Berichterstattung 2025 zu nutzen, sieht die Sachsen-Finanzgruppe ab.

Angaben zu Prüfungen

- Einbindung interne Revision der Einzelsparkassen im Rahmen regelmäßiger Prüfungen
- Billigung des Nichtfinanziellen Berichts durch die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Es wird auf den Jahresabschluss der Sachsen-Finanzgruppe verwiesen:

[Jahresabschlüsse | Sachsen-Finanzgruppe](#)

¹ siehe: DRAFT COMMISSION NOTICE on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation, as amended by the Omnibus Delegated Act, on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (fourth notice), 3. A. 5.

2 Geschäftspolitik

2.1 Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag

Die Sachsen-Finanzgruppe ist eine Finanzholding-Gruppe. Sie wurde im Jahr 2003 gegründet und bündelt die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen (Ostsächsische Sparkasse Dresden und Sparkasse Mittelsachsen, kurz: SFG-Sparkassen). Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (SächsSpG). Die Verbundsparkassen befinden sich jeweils zu 100 Prozent in Trägerschaft der Sachsen-Finanzgruppe. Anteilseigner der Sachsen-Finanzgruppe sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der Sachsen-Finanzgruppe berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der Sachsen-Finanzgruppe, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der Sachsen-Finanzgruppe in den eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen. Die Sachsen-Finanzgruppe konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte.

Die SFG-Sparkassen sind Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Zweck, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bevölkerung zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im SächsSpG niedergelegt. Die SFG-Sparkassen arbeiten rentabel, um deren Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Die Einlagen der Kundschaft werden zum Großteil zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region verwendet. Die SFG-Sparkassen ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle bereit und geben Kredit bedarfsgerecht zu fairen und verlässlichen Konditionen. Die SFG-Sparkassen leben nicht über ihre Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Sie refinanzieren sich hauptsächlich über ihre Einlagen oder im Interesse der Kundschaft bei Förderbanken. Sie kennen ihre Kundschaft persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb investieren sie mit Maß und Weitblick.

2.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden und Sparkasse Mittelsachsen sind Mitglieder im Ostdeutschen Sparkassenverband und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkassen bieten die SFG-Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Die wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den institutionellen Marktteilnehmern. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.3 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2025

	2025	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	1.933	1.928
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	1.666	1.608
Anzahl Auszubildende und Trainees	171	153
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	100	100
Anzahl SB-Filialen	43	45
Anzahl fahrbare Filialen	6	6
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	343	345
Anzahl Geldausgabeautomaten	280	281
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	143	146
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	112	112
Anzahl Privatgirokonten	608.952	608.855
Anzahl Geschäftsgirokonten	56.929	56.722
Bilanzsumme in Tsd. Euro	20.381.051	19.774.495
Gesamteinlagen in Tsd. Euro	17.956.810	17.447.308
Kreditvolumen in Tsd. Euro	15.365.704	15.046.703
Eigenkapital in Tsd. Euro	728.362	702.872

Vorstand

Joachim Hoof (Vorsitzender) Prof. Hans-Ferdinand Schramm (Mitglied)
--

Ordentliche Mitglieder der Anteilseignerversammlung ohne Stellvertreter

Michael Geisler (Vorsitzender) Sven Krüger (Mitglied seit 01.05.2025, stellvertretender Vorsitzender seit 25.06.2025) Dirk Hilbert (Mitglied) Torsten Ruban-Zeh (Mitglied) Udo Witschas (Mitglied)
--

Träger

Sachsen-Finanzgruppe

Landeshauptstadt Dresden

Landkreis Mittelsachsen

Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beteiligungen

Angaben zu direkten und indirekten Beteiligungen inkl. Anteil in Prozent; berücksichtigt werden: verbundene Unternehmen, Beteiligungen S-Finanzgruppe, Beteiligungen in der Region, Sonstige Beteiligungen

Verbundene Unternehmen ²⁾	Anteil in %	Beteiligung über
Ostsächsische Sparkasse Dresden	100,00	SFG
Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	SFG
Sparkasse Mittelsachsen	100,00	SFG
Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG	50,01	OSD
I & V Immobilien Betriebs- und Vermarktungsgesellschaft mbH	100,00	OSD
IVM - Immobilienverwaltung Mittelsachsen GmbH	100,00	Sparkasse Mittelsachsen
SIB Equity GmbH	100,00	OSD
SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	OSD
SIV Mittelsachsen GmbH	95,70	Sparkasse Mittelsachsen (95,00 %)
		Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen GmbH (0,70 %)
S-Mobil GmbH	57,85	OSD (51,0 %)
		Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen GmbH (6,80 %)
SW Immobilienverwaltung GmbH	100,00	OSD
Zeitraum Dresden GmbH	100,00	Ostsächsische Sparkasse Dresden

²⁾ gem. § 271 Abs. 2 HGB (> 50 %)

Beteiligungen S-Finanzgruppe ³⁾	Anteil in %	Indirekte Beteiligung über
Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH	27,40	OSD (21,66 %)
		Sparkasse Mittelsachsen (5,74 %)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,74	OSD (0,65 %)
		Sparkasse Mittelsachsen (0,09 %)
DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH	11,25	Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG
Ostdeutscher Sparkassenverband	12,26	OSD (9,83 %)
		Sparkasse Mittelsachsen (2,43 %)
SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	19,76	Sparkasse Mittelsachsen
S-Factoring GmbH	50,00	SIB Equity GmbH

Beteiligungen in der Region ⁴⁾	Anteil in %	Indirekte Beteiligung über
DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH	22,00	OSD
DIWO Freiberg GmbH	18,50	Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg
ROTECH-Rossendorfer Technologiezentrum GmbH	20,00	OSD
Stadtbau Freiberg GmbH	18,50	Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg
Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. Aktiengesellschaft	18,50	Sparkasse Mittelsachsen
TechnologieZentrumDresden GmbH	25,00	OSD

^{3,4} ≤ 50 %; direkt von Sparkassen gehaltene Beteiligungen zzgl. deren direkte Beteiligungen ≥ 10 %

Sonstige Beteiligungen ⁵⁾	Anteil in %	Indirekte Beteiligung über
Capnamic Ventures Fund II SPV 2 GmbH & Co. KG	29,60	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH
CFH Management GmbH	23,83	SIB Equity GmbH (19,90 %)
		SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (3,93 %)
EGOIST.DE Fashion GmbH	21,49	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH (19,38 %)
		SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (2,11 %)
Hummelmühle Holding GmbH	49,00	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH
intap network GmbH	20,00	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH
LUMILOOP GmbH	20,27	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH
PV-Pirna GbR	50,00	SIB Equity GmbH
Technologiegründerfonds Sachsen Initiatoren GmbH & Co. KG	35,90	CFH (5,96 %)
		SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH (25,0 %)
		SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (4,94 %)
VF Management GmbH & Co. KG	35,90	CFH (5,96 %)
		SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH (25,0 %)
		SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (4,94 %)
Windkraft Keula GmbH & Co. KG	21,74	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH

⁵ übrige direkt von Sparkassen gehaltene Beteiligungen sowie deren direkte Beteiligungen mit jeweils ≥ 20 %

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Es wird auf die Jahresabschlüsse der Einzelinstitute verwiesen.

Geschäftsgebiete der Einzelinstitute

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Westlicher Teil des Landkreises Bautzen

Sparkasse Mittelsachsen

Landkreis Mittelsachsen mit Ausnahme des Gebietes des ehemaligen Landkreises Döbeln

Geschäftsbereiche

- Erwerb und Besitz von Kreditinstituten und sonstigen Beteiligungen
- keine Bankgeschäfte im Sinne des Gesetzes für das Kreditwesen (KWG) und kein Finanzdienstleistungsinstitut, diese Geschäfte betreiben die SFG-Sparkassen
- Geschäftsbereiche der SFG-Sparkassen: Sicherstellung der Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen im Geschäftsgebiet für die Bevölkerung, die Wirtschaft insbesondere für den Mittelstand und die öffentliche Hand sowie Förderung von Vermögensbildung

Wichtige Kundengruppen

Hauptkundengruppen der SFG-Sparkassen: Privatkunden, Firmenkunden und Kommunen

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die SFG-Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von ihren früheren kommunalen Trägern zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- Die Sparkassen haben als Kreditinstitute umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz (GwG), etc.), gelten für die SFG-Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen des SächsSpG. Darin sind unter anderem die Rechtsform, die Aufgaben und die Verfassungen der Sparkassen einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die SFG-Sparkassen unterliegen der Aufsicht der BaFin und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus unterliegen beide Sparkassen nach dem SächsSpG der Rechtsaufsicht durch das Land Sachsen.

2. Verantwortungsvolle Unternehmensführung in den SFG-Sparkassen

Die Unternehmensführung in den SFG-Sparkassen orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

b) Dieser im SächsSpG niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind grundsätzlich für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Die Geschäftspolitik der Sparkassen zielt darauf ab, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne kommen – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sachsen-Finanzgruppe

Die Organe der Sachsen-Finanzgruppe sind die Anteilseignerversammlung und der Vorstand.

Die Anteilseignerversammlung bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Die Anteilseignerversammlung beschließt unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand führt die Geschäfte der Sachsen-Finanzgruppe in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sachsen-Finanzgruppe gerichtlich und außergerichtlich.

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das SächsSpG, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

Vergütung

Die Sachsen-Finanzgruppe gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr.145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sachsen-Finanzgruppe gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung, die im Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Weiterhin besteht für die Ostsächsische Sparkasse Dresden gemäß § 27 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV i. V. m. § 16 InstitutsVergV eine Offenlegungspflicht auf Ebene der Sachsen-Finanzgruppe. Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sachsen-Finanzgruppe im Bereich „Finanzinformationen“ (<https://www.sachsen-finanzgruppe.de/finanzinformationen/offenlegungsberichte/>) veröffentlicht. Auf den Internetseiten der SFG-Sparkassen erfolgt ein Hinweis auf die Veröffentlichung des SFG-Gruppenberichtes auf der Homepage der Sachsen-Finanzgruppe.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Es gibt gegenwärtig keine Frauen im Vorstand der Sachsen-Finanzgruppe. Auf Ebene der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ist seit 01. Oktober 2023 Frau Petra von Crailsheim Mitglied des Vorstandes.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung in der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende.

Zur operativen Umsetzung der koordinierenden Stelle erfolgte mit Beschluss des Vorstandes (Nr. 0071/2023 der Ostsächsischen Sparkasse Dresden) die Ausweitung der Ressourcen auf zwei Mitarbeiterkapazitäten. Die Stellen sind in der Abteilung Unternehmensentwicklung angesiedelt und berichten an den Vorstand. Darüber hinaus wurden in den Abteilungen Prozessmanagement Aktiv und Gesamtbanksteuerung dezentrale Ressourcen zur fachlichen Bearbeitung der Themen geschaffen.

Der Vorstand wird regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen sowie bei zu treffenden Entscheidungen über die Aktivitäten des Nachhaltigkeitsmanagements in Kenntnis gesetzt. Die Überwachung der Aktivitäten aus der Selbstverpflichtungserklärung obliegt ebenfalls dem Nachhaltigkeitsmanagement.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung in der Sparkasse Mittelsachsen

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Gesamtvorstand. Die operative Umsetzung liegt im Bereich Vorstandsstab und bei der MaRisk-Referentin. Es wurde ein Steuerungskreis Nachhaltigkeit etabliert, in dem alle wesentlichen Fachbereiche vertreten sind und dem bis auf Weiteres die Koordination der Umsetzungsmaßnahmen im Haus obliegt. Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltens- und Ethikkodex der Einzelinstitute bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen, unternehmensinterne Richtlinien, ethische Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SFG-Sparkassen. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und Konfliktsituationen. Der Verhaltens- und Ethikkodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins im Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue, Steuerehrlichkeit und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei. Zudem ist es ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur der Einzelinstitute.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 100 Geschäftsstellen bieten die beiden Verbundsparkassen der Sachsen-Finanzgruppe in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten qualifizierte Beratungsleistungen in allen Finanzfragen an. Durch die qualitativ hochwertige Beratung sollen die Kundinnen und Kunden in die Lage versetzt werden, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für das Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die SFG-Sparkassen betreuen ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Der ganzheitliche Beratungsansatz ermöglicht es, individuell auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten die SFG-Sparkassen 45.685 ganzheitliche Beratungen durch.

Das Qualitätsversprechen

1. Die SFG-Sparkassen betreuen ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Die SFG-Sparkassen stellen die Ziele und Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt der Beratung.
3. Die SFG-Sparkassen beraten ihre Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Die SFG-Sparkassen sind auf verschiedenen Kanälen für ihre Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Die SFG-Sparkassen sprechen eine Sprache, die die Kundinnen und Kunden verstehen.
6. Die SFG-Sparkassen bearbeiten die Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung ihrer Kundinnen und Kunden ist den SFG-Sparkassen wichtig.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in den Regionen sowie die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der SFG-Sparkassen. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen die Einzelinstitute als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben wird regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden überprüft. Diese werden regelmäßig mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen werden Transparenz über die Umfrageergebnisse hergestellt und als Reaktion auf die Kundenwünsche gegebenenfalls kurzfristig entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Das Zielsystem der Einzelinstitute orientiert sich an der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden. Die Einzelinstitute verzichten überwiegend auf individuelle Ziele zu Einzelprodukten. Bei der Umsetzung der Qualitätsvorgaben wird auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte gesetzt.

Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, die Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren.

Kennzahlen

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Wert 2025	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	45.685	42.927

Impuls- und Beschwerdemanagement

Kundenimpulse und -beschwerden sehen die SFG-Sparkassen als Chance, sich zu verbessern. Die Einzelinstitute haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen die SFG-Sparkassen dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Im vergangenen Jahr wurden 4.565 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine leichte Erhöhung um 3 Prozent. Der Beschwerdeanstieg ergibt sich aus dem Zustimmungsprozess zu unseren neuen Preisen für die Privatgirokonten, zu den neuen Überweisungsbedingungen und den damit verbundenen Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis.

Kennzahlen

Beschwerdemanagement	Wert 2025	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	4.565	4.420

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit den SFG-Sparkassen keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an eine von der Sparkasse unabhängige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die SFG-Sparkassen ist die Schlichtungsstelle beim DSGVO. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und der Sparkasse durch eine unabhängige Ombudsperson. Nähere Informationen sind auf der Website der Schlichtungsstelle <https://www.s-schlichtungsstelle.de> zu finden. Dort kann der Schlichtungsantrag direkt online eingereicht und die entsprechenden Unterlagen hochgeladen werden.

Kennzahlen

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	57	42
davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	36	22
Kreditgeschäft	5	9
Wertpapiergeschäft	1	1
Spargeschäft	15	9
Sonstiges	0	1
Anzahl Verfahrensausgänge der abgeschlossenen Schlichtungsverfahren	51	29

2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltens- und Ethikkodex der Einzelinstitute enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Sachsen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen. Bei der Sparkasse Mittelsachsen ist dieser in der Dienstanweisung und bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden als Teil der Richtlinie Personalgrundsätze im Intranet veröffentlicht.

Der jeweilige Kodex beschreibt die Eigenverantwortung der Einzelinstitute, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten die Organe der Einzelsparkassen vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat der Einzelinstitute legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der jeweilige Vorstand der SFG-Sparkassen leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Abstimmung mit dem jeweiligen Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, diesem regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung

relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane der SFG-Sparkassen sollen sich daher der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkassen und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sind in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der SFG-Sparkassen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand des jeweiligen Einzelinstitutes nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der SFG-Sparkassen liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde, welche wie oben beschrieben in einem Ethik- und Verhaltenskodex verankert sind.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Einzelinstitute festgelegt.

3 Sozialbelange

3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Die SFG-Sparkassen sind ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Durch ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen die SFG-Sparkassen zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Bei der Erbringung ihrer Leistungen berücksichtigen die SFG-Sparkassen die Bedarfe ihrer Anspruchsgruppen. Sie unterliegen einem steten Wandel. Auch Megatrends wie die Dekarbonisierung, Digitalisierung und der demografische Wandel betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell und die regional ausgerichteten Geschäftsstrategien ganz konkret.

3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Die SFG-Sparkassen respektieren die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Sie halten sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in ihren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Die SFG-Sparkassen schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft voran. Als attraktive Arbeitgeber sichern sie gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen die SFG-Sparkassen ihre Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für die Beschäftigten: im Bereich der Digitalisierung stehen den Sparkassen dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen die Kompetenzen der Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitert werden. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten die SFG-Sparkassen attraktive Arbeitgeber sein, die interessierte und engagierte Beschäftigte auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützen. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso selbstverständlich wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Arbeitnehmerbelange“.

3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Die Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in unserem Geschäftsgebiet sicher. Die SFG-Sparkassen bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz wird konsequent hinsichtlich der Auswirkungen dieses Wandels überprüft. Gleichzeitig bieten die SFG-Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden mit der Direkt-Filiale, der Sparkassen-Internetfiliale sowie der Sparkassen-App sichere, bedarfsgerechte, digitale und mobile Zugänge zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Die SFG-Sparkassen stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Sie unterstützen u.a. über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützen, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Die Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in den jeweiligen Regionen zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft hat die Sachsen-Finanzgruppe über die Einzelinstitute im Jahr eine Wertschöpfung⁶ von 340.060 Tsd. Euro im Geschäftsgebiet realisiert. Insgesamt wurden im Berichtsjahr wirtschaftliche Beiträge in Höhe von 347.280 Tsd. Euro zum Gemeinwesen⁷ geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben die SFG-Sparkassen 7.221 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, haben die SFG-Sparkassen zehn Stiftungen mit einem Stiftungskapital von 24.244 Tsd. Euro gegründet.

⁶ Summe ergibt sich aus ertragsabhängigen Steuerzahlungen, Personal- und Sachaufwand

⁷ Summe ergibt sich aus Wertschöpfung zzgl. Spenden, Sponsoring, Zweckerträge und Ausschüttungen an die Trägerin

Kennzahlen:

	Volumen in Tsd. Euro	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	71.813	75.145
Personalaufwand	147.259	136.932
Sachaufwand	120.988	109.668
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	7.221	6.621
davon: Soziales	529	623
davon: Bildung/Wissenschaft	136	37
davon: Kultur	2.621	1.934
davon: Umwelt	92	50
davon: Sport	3.391	3.522
davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	234	271
davon: Sonstiges	218	184
Ausschüttungen an Träger ⁸	0	0
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt ⁹	347.280	328.365

3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkassen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor über 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der SFG-Sparkassen. Menschen, Unternehmen und Kommunen in ihren Geschäftsgebieten sollen von der Geschäftstätigkeit der Einzelinstitute profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die SFG-Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region leben und dort tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage werden die Anspruchsgruppen wie folgt definiert:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (kommunale Anteilseigner)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Medien und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

⁸ Abweichend zum Vorjahr erfolgt die Angabe der Ausschüttung durch die Gruppe
(Vorjahr: Ausschüttung der Einzelinstitute an die Gruppe)

⁹ Summe ergibt sich aus Wertschöpfung zzgl. Spenden, Sponsoring, Zweckerträge und Ausschüttungen an die Trägerin

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die SFG-Sparkassen ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankerte Kreditinstitute stehen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit ihren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Zielgruppe/ Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/ Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6	Arbeitskreis Nachhaltigkeit	Leitsätze Nachhaltigkeit	Transparenz zu bestehenden Initiativen der Sparkasse Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1	Corporate Finance Day 2025	ESG bei Darlehensvergabe – wie Banken Greenwashing Vorwürfe vermeiden können	Erfahrungsaustausch von MA und Führungskräften aus dem Bereich Corporate Finance
Kundinnen und Kunden	3	Unternehmerabende für Firmenkunden Radeberg, Pirna und Freital	Thema: ESG, Nachhaltigkeit mit Best Practice aus der Region	Allgemeiner Austausch, Netzwerken
Kundinnen und Kunden	1	Unternehmerfrühstück, UK Mittelstand	EU-Taxonomie, Schuldenbremse und Infrastrukturinvestition	Allgemeiner Austausch, Netzwerken
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6	Weiterbildung durch Raumgewinn	Sanieren und Modernisieren, Vertriebsprofischulung, Vorstellung RG und Beratungsleitfaden	Allgemeiner Austausch
Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner	1	Wirtschaftstag Sachsen	"Sachsens wirtschaftspolitische Agenda?!"	Allgemeiner Austausch
Zivilgesellschaftliche, Akteure, Nichtregierungsorganisationen	127	Förderungen von Vereinen	Projekte im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit im besonderen Fokus, Vereine wählen eines für das Projekt passendes Klimaziel nach den Vorgaben der UN auf der Plattform 99 Funken	Förderung von Vereinen, Auseinandersetzung mit den Klimazielen der UN
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	10	Lokale Agenda	Vernetzung der städtischen Akteure	Allgemeiner Austausch

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen der Sparkasse Mittelsachsen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	>5	Schulung / WBT Nachhaltigkeit für 390 MA	Wissensvermittlung / Sensibilisierung	Wissensvermittlung / Sensibilisierung / NH-Verständnis
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6	Sitzungen Nachhaltigkeitsprojekt	Projektumsetzung / aktuelle Themen im Haus	Wissensvermittlung / Sensibilisierung / NH-Verständnis / Umsetzung NH-Themen
Führungskräfte	3	Führungskräfte-Klausur, Strategieworkshops	NH-Verständnis und strategische Überlegungen	Transparenz zu bestehenden Initiativen der Sparkasse
Führungskräfte	3	Risikodialog	Regulatorische Neuerungen, NH-Risiken	Transparenz / Wissensvermittlung / Dialog
Kundinnen und Kunden	1	Sparkassen Online Kunden-Dialog, Kundebefragungen	Fragebogen Nachhaltigkeit, Zufriedenheit	Erhebung Kundeninteressen
Kundinnen und Kunden	1	Planspiel Börse Abschlussveranstaltung	NH-Kategorien und Inhalte im Rahmen von Anlagestrategien	Wissensvermittlung
Kundinnen und Kunden / Interessenten	4	Filialstammtisch, Freizeitmesse 50+	Generationenmanagement und Vorsorgevollmacht	Wissensvermittlung / Sensibilisierung
Firmen- und Gewerbekunden	1	Unternehmertag Internationales Geschäft	Forum: Zukunft der E-Mobilität: Ladesäulen, Sonnenkraft und innovative Payment-Lösungen im Einklang	Wissensvermittlung / Sensibilisierung
Firmen- und Gewerbekunden	> 5	Besprechung S-ESG-Score	Datenerhebung und Auswertung von 188 Kunden	Sensibilisierung, ggf. Geschäftsanbahnung, Individualisierung des S-ESG-Score
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)	2	Schulungsveranstaltungen, Gremiensitzungen	Wissensvermittlung	Transparenz und Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	1	Teilnahme / Informationsstand beim 3. Sächsischen Forum Nachhaltigkeit des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft	Wissensvermittlung / Netzwerk	Wissensvermittlung / Netzwerk
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	1	retria GmbH – ESG reporting & analysis (Ausgründung TUBAF / Nähe zur Professur Entrepreneurship)	Vorstellungen der Leistungen	Wissensvermittlung
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisation	> 5	Förderung von Vereinen	u.a. im Rahmen der Stiftung Soziales & Umwelt	Förderung / Baumpflanzaktionen / Kindergartenaktionen (Obstbäume / Hochbeete) etc.

3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute haben die gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen die SFG-Sparkassen umfassend und verlässlich. Sie beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Das Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren wie der App „Sparkasse“ oder dem Bezahldienst „wero“. Die Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihren Fach- und Digitalkenntnissen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein. Die Möglichkeit, an neuen, von Kommunikationstechnologien begleiteten Angeboten zu partizipieren, ist Teil des Sparkassen-Versprechens, soziale Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen die SFG-Sparkassen jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: Dies liegt beispielsweise vor, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Es ist die Vereinbarung eines Kündigungsrechtes möglich. Damit ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben die SFG-Sparkassen 608.952 Privatgirokonto (Vorjahr: 608.855) geführt, 10.556 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 9.769).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Die SFG-Sparkassen bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit insgesamt 100 Filialen (Vorjahr: 100) in den Geschäftsgebieten persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Die SFG-Sparkassen passen deshalb ihr Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen im Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Die SFG-Sparkassen verfügen über modernste Geräte unter anderem 280 Geldausgabeautomaten, 112 Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie 343 weitere SB-Geräte.

Ergänzend dazu versorgen die beiden Verbundsparkassen mit sechs fahrbaren Filialen und einer Direktfiliale auch Menschen in wenig besiedelten oder abgelegenen Gebieten.

Die SFG-Sparkassen sind in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiter ihrer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen wie der App „Sparkasse“ oder dem Bezahldienst „wero“ bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten die SFG-Sparkassen auch im Berichtsjahr 2025 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 452.186 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 445.531) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Im Dezember 2025 waren 99 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone.

Mit den Sparkassen-Apps bieten die SFG-Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die sie durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

Darüber hinaus gibt es das Online-Angebot der SFG-Sparkassen mit der App „Sparkasse Business“. Sie ist das erste mobile Angebot für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Firmenkunden-Center bzw. dem Kompetenzzentrum Firmenkunden sowie der Business-Line mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben die gewerblichen Kunden mit der App jederzeit und überall die aktuelle Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten, die bei anderen Kreditinstituten geführt werden. Zusätzlich können sie mit den integrierten Funktionalitäten der Buchhaltungssoftware Lexoffice auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in Lexoffice geladen werden.

Den SFG-Sparkassen ist wichtig, die menschliche Nähe, die sie von ihren Wettbewerbern unterscheidet, auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine Kundenbetreuung, die unsere Kundinnen und Kunden auf unterschiedlichen Wegen zufriedenstellt - egal ob persönlich in der Filiale, telefonisch oder digital.

Als Sparkassen sind die Einzelinstitute eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit der Systeme und des Schutzes der persönlichen Daten unserer Kundinnen und Kunden haben höchste Priorität.

Kennzahlen

	Anzahl 2025	Anzahl Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	608.952	608.855
davon: Basiskonten	10.556	9.769
Filialen (personenbesetzt)	100	100
Fahrbare Filialen	6	6
SB-Filialen	43	45
SB-Geräte (Bankautomaten)	343	345
Geldausgabeautomaten	280	281
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	143	146
Ein- und Auszahlungsautomaten	112	112
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	452.186	445.531
Installationen der Sparkassen-Apps	247.811	222.182

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden stellt das Angebot „Telefonbanking“ für Menschen mit Beeinträchtigungen (z.B. Sehbehinderung) zur Verfügung. Sie bietet Beratung in tschechischer und englischer Sprache an. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Die Sparkasse Mittelsachsen bietet grundsätzlich Beratungen in englischer Sprache an. Zudem ist in der Internetfiliale der Google-Übersetzer integriert, der eine Übersetzung der Seiteninhalte in zahlreiche Landessprachen anbietet.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen die Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe auch den barrierefreien Zugang der Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, den Internetauftritt und den mobilen Anwendungen sowie zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 35 der Filialen der Einzelinstitute sind rollstuhlgerecht. An 71 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von den Einzelinstituten der Sachsen-Finanzgruppe betreut. Angeboten wird eine Reihe von Dienstleistungen, welche direkt am Telefon bearbeitet werden können. Auch wird Videoberatung und mediale Beratung mittels Screen-Sharing oder CoBrowsing für die Ostsächsische Sparkasse Dresden angeboten. In der Sparkasse Mittelsachsen wird dieses Angebot durch die Direktfiliale realisiert.

Kennzahlen

	Anzahl 2025	Anzahl Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	71	71
davon: rollstuhlgerecht	35	34
davon: sehbehindertenunterstützend	71	71
davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	35	34

3.7 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren sich die SFG-Sparkassen für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen sie auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren sie sich für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Handlungsprogramm der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Wirtschaftsförderung in Kreativbranche	Ausweitung des Förderspektrums	Netzwerkpartnerschaften mit Lokale Agenda, Grüne Stadt, Nachhaltigkeitsfestival Dear Future, Slow Kollektiv, NyttTHG gGmbH	2025
Verstärkte Einbeziehung der Nachhaltigkeitsziele in der Bewertung von Maßnahmen des Bereiches Gesellschaftliches Engagement	Engere Verzahnung Nachhaltigkeitsziele mit dem gesellschaftlichen Engagement der Sparkasse	SDGs in Scoring der Anträge und in Crowdfunding Plattform 99 Funken, Kategorie Umwelt in Ehrenamts würdigungveranstaltung Verein des Jahres	2025
Förderung niedrigschwelliger Projekte im Bildungsbereich für den ländlichen Raum	Stärkung des ländlichen Raumes im Geschäftsgebiet	Kooperation mit Crossmedia Tour e.V., Gogelmosch e.V., Sukuma Arts e.V., Social Web macht Schule gGmbH	2025
Verstärkter Fokus auf finanzielle Bildung	Selbstwirksamkeit der Akteure im finanziellen Bereich	Cash Contest für Schulabsolventen, jahrgangsübergreifende Finanzworkshops in Schulen (Schulteam)	2025

Handlungsprogramm der Sparkasse Mittelsachsen

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Verstärkte Einbeziehung der Nachhaltigkeitsziele in der Bewertung von Maßnahmen des Bereiches Gesellschaftliches Engagement	Engere Verzahnung Nachhaltigkeitsziele mit dem gesellschaftlichen Engagement der Sparkasse	SDGs in Scoring der Anträge	umgesetzt
Verstärkter Fokus auf finanzielle Bildung	Selbstwirksamkeit der Akteure im finanziellen Bereich	Projekt „Wegweiser – Das Leben nach der Schule“ Schulveranstaltungen „finanzielle Bildung“	fortlaufend

4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die die SFG-Sparkassen als kommunal verankerte Kreditinstitute in ihren Geschäftsgebieten entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für ihren wirtschaftlichen Erfolg hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel, die wachsenden Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt sowie die vielschichtigen aktuellen Krisen bringen dieses Gleichgewicht in Gefahr. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Aktuell bewegen wir uns jedoch auf eine Erderwärmung von um die 3 Grad zu. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft noch dringlicher als bisher im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die SFG-Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die SFG-Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in ihren Geschäftsgebieten, in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitute sind die SFG-Sparkassen gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf ihre Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken von außen als physische bzw. transitorische Risiken auf die Vermögenswerte von Finanzinstituten (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z.B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkassen wirken und beispielsweise zu Kreditausfällen und Beschädigung von Kreditsicherheiten oder eignen Immobilien führen. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkassen indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkassen wirken über die von ihr finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte ein. Zum Beispiel, wenn die Sparkassen im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisieren oder

bestimmte Branchen von Finanzierungen oder Investitionsvorgaben ausgeschlossen werden (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Risikoinventur der Institute identifiziert.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die SFG-Sparkassen wichtige Entwicklungspotenziale, die sie auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen sie sich als Transformationsbegleiter, die konkrete und passgenaue Angebote und Lösungen für die Kundinnen und Kunden im Geschäftsgebiet entwickeln.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Die SFG-Sparkassen sind gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher ebenso wie eine ethisch einwandfreie Unternehmensführung integraler Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament des Wirtschaftssystems. Die SFG-Sparkassen werden die Nachhaltigkeit entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen ihrer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Die Einzelinstitute orientieren sich dabei an den 17 UN-Zielen für Nachhaltige Entwicklung bzw. den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP-FI).

Die Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sind in Form des Nachhaltigkeitsverständnisses nachfolgend dargestellt.

Nachhaltigkeitsverständnis der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Der Vorstand hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet: „Gemeinsam an Morgen denken“.

Verantwortungsbewusst denken und handeln, dieses Credo treibt uns seit mehr als 200 Jahren an. Als Sparkasse stehen wir mit Herz und Engagement für die nachhaltige Entwicklung in Ostsachsen, von der Menschen, Wirtschaft und unsere Region gleichermaßen profitieren. Dabei setzt die Idee „Sparkasse“ seit dem ersten Tag auf das Regionalprinzip:

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden fließt sächsisches Geld in den regionalen Wirtschaftskreislauf zurück. So eröffnen wir als Zukunftsbegleiter dem regionalen Mittelstand kontinuierlich unternehmerische Gestaltungsspielräume und gehen gemeinsam Entwicklungs- und Transformationsprozesse mit den Unternehmen aktiv an.

Seit 1821 leisten wir so einen wichtigen Beitrag, den Menschen, die hier zu Hause sind, Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern. Mit uns als Zukunftsermöglicher können unsere Kundinnen und Kunden mit wertvollen Produktangeboten finanziell vorsorgen und auch persönliche Wünsche kommen nicht zu kurz. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass eine lebenswerte und intakte Umwelt ein Grundbedürfnis unserer Kunden ist. Auch deshalb achten wir in unserer täglichen Arbeit auf ökologische Standards und schonende Ressourcenverwendung.

Gestärkt durch das hohe Kundenvertrauen fördert die Ostsächsische Sparkasse Dresden das gesellschaftliche Leben in der Stadt und auf dem Land: Ob Kultur, Sport oder Soziales, unser freiwilliges Engagement für Vereine, Projekte und Initiativen liegt in unserer DNA. Dabei kann sich die Ostsächsische Sparkasse Dresden auf ihre vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen, die Gutes noch besser machen und Zukunft gestalten, indem sie aus jahrzehntelanger Erfahrung neue Innovationen kreieren.

Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Mittelsachsen

Seit jeher folgt die Geschäftspolitik der Sparkasse Mittelsachsen der Idee der Nachhaltigkeit. Auch weiterhin wird die Sparkasse der Verbindung vom „kompetenten Finanzdienstleister“ und „gemeinwohlorientierter Institution“ gerecht. Im Zuge der in die gesellschaftliche Diskussion eingehenden Komponenten der Nachhaltigkeit, verbunden mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, schafft sie hierfür ein breites Verständnis bei Mitarbeitenden und Kunden.

Die Sparkasse will die sich aus den Nachhaltigkeitsthemen ergebenden Chancen nutzen und wie bisher im Sinne der langfristigen Geschäftsbeziehungen zu Kunden die nachhaltige Transformation begleiten und fördern. Die Sparkasse Mittelsachsen bekennt sich zum Begriff der Nachhaltigkeit im Sinne der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung.

Zur sparkasseninternen Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Ansätze hat sie deshalb einen Nachhaltigkeitssteuerungskreis etabliert. In diesem langfristig angelegten internen Projekt werden unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten abgeleitete Maßnahmen für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten erarbeitet.

Weiterhin möchte die Sparkasse Mittelsachsen durch Erkennen, Vermindern oder Vermeiden den CO₂-Ausstoß systematisch verringern.

Die Sparkasse Mittelsachsen übernimmt Verantwortung für die Kunden, die Mitarbeiter und die Region.

4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in den Sparkassen.

In der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wurde per 2024 die Einbindung der Nachhaltigkeit im Zusammenhang von Entscheidungen des Vorstandes, Neue-Produkte-Prozesse (NPP) sowie Beschaffungsanträge umgesetzt (VB 2024/0054).

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Bestandteil der internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling.

Die Risikoinventur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ist im PPS_neo Prozess „2.03.28.020 OpRisk-Szenarien erstellen“ und im Prozess 5.2.3.14“2.03.14.015 Risikoinventur über alle Risiken der Sparkasse durchführen“ geregelt. In der Risikostrategie – Teilstrategie Adressenrisiko wurden entsprechende Regelungen zu der Limitierung getroffen. Unter Steuerungs- und Unterstützungsprozesse wird unter Punkt 2.05.10.040 Kreditnehmerbezogene Limitierung von Direktanlagen (festlegen, überprüfen, ändern, löschen) der Prozess dargestellt. Mit Verweis auf den Prozess „2.05.18.010 Geschäftsvorbereitung durchführen“ ist dort die ESG-Prüflogik verankert. Die Erstellung des jährlichen nichtfinanziellen Berichtes erfolgt auf Basis des PPS_neo Prozesses „2.04.05.112 Nachhaltigkeitsbericht erstellen“.

Die Risikoinventur der Sparkasse Mittelsachsen ist im Prozess „2.03.14.015 Risikoinventur über alle Risiken der Sparkasse durchführen“ geregelt und umfasst auch die Einschätzung der ESG-Risiken. Der Einbezug von ESG-Aspekten in die Kredit- und Eigenanlageprozesse wurde in verschiedene Prozesse, u.a. „1.02.78.080 ESG-Score ermitteln und bewerten“ und „5.1.2.20.20 Kreditvergabe im gewerblichen Bereich“, integriert.

Die Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Verfahren und Prozessen des Risikomanagements der SFG-Sparkassen berücksichtigt. Dies beinhaltet beispielsweise die Nutzung von ESG-Scores im Rahmen der risikorelevanten Kreditentscheidung und die Identifikation und Bewertung, ob und inwieweit Nachhaltigkeitsthemen (etwa die Folgen des Klimawandel) sich auf die Risiken der Sparkasse auswirken können.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung wird in Form der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung transparent – zum Beispiel anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt.

4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die SFG-Sparkassen sind als Finanzdienstleisterinnen ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region. Ihre Wertschöpfung erbringen sie im Wesentlichen in ihrem Geschäftsgebiet und richten ihr Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage

ihres öffentlichen Auftrags ist es eine Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der SFG-Sparkassen nach Branchen

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der SFG Sparkassen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 14.785.514 Tsd. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt in den Bereichen „Kredite an Privatpersonen“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie der „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sachsen-Finanzgruppe auf KUSY-Branchenebene.

Kennzahlen

Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code)		Volumen in Tsd. Euro	Anteil am Obligo in %
	Kredite an Unternehmen und Selbständige nach Branchen (KUSY/WZ-Code)		
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	33.523	0,44%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.048	0,07%
C	Verarbeitendes Gewerbe	647.041	8,57%
D	Energieversorgung	486.714	6,45%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	233.253	3,09%
F	Baugewerbe	410.571	5,44%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	353.767	4,69%
H	Verkehr und Lagerei	117.825	1,56%
I	Gastgewerbe	146.111	1,94%
J	Information und Kommunikation	117.727	1,56%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.643.299	21,78%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	2.386.690	31,63%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	420.769	5,58%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	122.483	1,62%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00%
P	Erziehung und Unterricht	20.294	0,27%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	234.283	3,10%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	87.910	1,17%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	77.782	1,03%
T	Private Haushalte als Arbeitgeber bzw. als	757	0,01%

Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code)		Volumen in Tsd. Euro	Anteil am Obligo in %
	Hersteller von Waren und Dienstleistungen		
Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt		7.545.846	51,04%
Kredite an Privatpersonen gesamt		5.854.644	39,60%
Kredite an öffentliche Haushalte gesamt		1.385.024	9,37%
Kundenkreditportfolio gesamt		14.785.514	100,00%

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben die SFG-Sparkassen im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score

Der Sparkassen-ESG-Score ist ein Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken von inländischen gewerblichen Kreditkunden. Darin eingeschlossen sind, neben gewerblichen Kreditkunden, auch Immobiliengeschäftskunden mit der Finanzierung von inländischen Immobilien. Um sich im Kreditgeschäft nachhaltig aufstellen zu können und einen Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit zu definieren und kontrollieren zu können, ist es erforderlich, die Nachhaltigkeit eines Kreditportfolios messbar zu machen. Hierfür wurde der ESG-Kundenscore von der S-Rating und Risikosysteme (SR), dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Dieser Score bewertet die Nachhaltigkeit bezüglich der drei Dimensionen: Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G). Der Sparkassen-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score wurde im Berichtsjahr erneut durch die SR weiterentwickelt. Insbesondere wurden für die Bewertung relevante Umweltrisiken ergänzt, der Betrachtungshorizont erweitert sowie die Gewichtungsfaktoren überprüft und teilweise angepasst. Die Masken und Erfassungshilfen wurden ausgebaut, um die Bewertung und Bearbeitung noch besser technisch zu unterstützen.

Je nach Kunde können bis zu drei (Teil-) Ergebnisse vorliegen:

- Kundenbewertung (automatisch),
- Kundenbewertung (individuell),
- Immobilienbewertung (automatisch/individuell).

Bei der Kundenbewertung (automatisch) werden die Risiken des Kunden anhand der Zugehörigkeit zu seiner Branche (WZ-Code) sowie seinem Firmensitz (Postleitzahl) und ggf. weiteren Standorten des Kunden automatisch bewertet. Diese Rückfallwerte sind in der Anwendung hinterlegt. Bei der Kundenbewertung (individuell) werden die ESG Risiken des Kunden individuell bewertet, entweder direkt, oder in Relation zu den Rückfallwerten. Weiterhin erfolgt eine Einschätzung der künftigen Entwicklung des Kunden (über die kommenden 3 Jahre) als qualitativer Vergleich zu der aktuellen individuellen Bewertung. Mit der Immobilienbewertung (automatisch/individuell) werden die ESG Risiken der im Institut finanzierten, inländischen Immobilien anhand von Objektsegmenten (gebildet durch PLZ, Nutzungsart, Baujahr und wenn vorhanden Energiebedarfsausweisen) automatisch bewertet, wobei eine immobiliespezifische Bewertung vorgenommen werden kann. Der ESG-Kundenscore arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Im Mengengeschäft kommt die automatische Kundenbewertung zur Anwendung. Kunden im risikorelevanten Geschäft werden einer individuellen Bewertung unterzogen.

Der Sparkassen-ESG-Score ist ein Verfahren zur Ermittlung einer Risikokennzahl, aber kein Rating Verfahren. Deshalb basieren die Pflege und Parametrisierung des Modells seitens Branchendienst und SR auf umfangreichen Datenquellen und Expertenbeurteilungen. Es findet eine Auswahl der Kriterien und Gewichtungen/Bepunktungen so statt, dass die aktuellen Erkenntnisse aus der Nachhaltigkeitsdebatte objektiv abgebildet werden.

Ergebnisse des Sparkassen-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Der durchschnittliche Sparkassen-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31. Dezember 2025 ein geringes bis mittleres ESG-Risiko. Die Verteilung auf Basis des Kreditvolumens ist in nachfolgender Tabelle abgebildet.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde in die vierteljährlichen Risikoreporte der Institute integriert, die auch jeweils an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet sind.

Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen
Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	0,91 %
B = gering	37,20 %
C = mittel	20,01 %
D = erhöht	0,25 %
E = hoch	0,00 %

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen sowie das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen sowie die Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte. Die Sparkassen arbeiten in 2026 an der Erstellung ihrer ESG-Risikopläne, um, basierend auf der Ausgangssituation, Rahmenbedingungen für Abbaupfade sowie entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten.

4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Sparkassen bieten ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit für sichere Sparanlagen und vergeben an Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in ihrer jeweiligen Region Kredite für deren wirtschaftliche Aktivitäten. Dies sind die zentralen Säulen des Geschäftsmodells der Sparkassen.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Das Ziel der SFG-Sparkassen ist es, ihr Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

Die Einzelinstitute der Sachsen-Finanzgruppe bieten ihren Kunden mittels PS-Lotteriesparen seit vielen Jahren die Möglichkeit, das Gemeinwohl in der Region zu unterstützen. Pro Los spenden die Institute Centbeträge an ausgewählte Vereine, soziale Einrichtungen und nachhaltige Projekte im jeweiligen Geschäftsgebiet. Weitere finanzielle Beiträge werden von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung für die überregionale Kulturförderung eingesetzt.

4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2025 insgesamt 13.179.237 Tsd. Euro, von denen 7.988.295 Tsd. Euro auf die Eigenanlagen der SFG-Sparkassen (Depot A) entfallen und 4.900.967 Tsd. Euro auf die Finanzanlagen ihrer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Die Refinanzierung der SFG-Sparkassen erfolgt vorrangig über Kundeneinlagen oder Kreditinstitute. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die den Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden hat im Jahr 2023 erstmalig eigene Regeln entwickelt, welche seit Beginn des Jahres 2024 wirken und fortlaufend weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die ESG-Risiken mittelfristig in den Eigenanlagen zu reduzieren.

Konkret wurde die Adressrisikostategie dahingehend angepasst, dass ESG-Risiken ab dem 01. Januar 2024 individuell betrachtet werden. Nachhaltigkeitsrisiken werden demnach auf Gesamthausebene limitiert und in Kreditbeschlüsse integriert. Dabei als nicht nachhaltig eingestufte Adressen werden als Strategieabweichung berichtet. Die Erhöhung des Volumens in Adressen mit ESG-Strategieabweichungen ist auch nach erfolgter Individualisierung weiterhin zulässig, setzt jedoch einen entsprechenden Kreditbeschluss voraus. Bei Investitionen in Papiere von bisher nicht aufgeführten Emittenten mittels Vorablimit, wird der gleiche Prüfprozess (vgl. hierzu den nächsten Abschnitt) durchlaufen, um sicherstellen zu können, dass die potentielle Investition die bestehenden Richtlinien erfüllt.

Mehrstufiger Prüfprozess: Bevor eine Individualisierung des Emittenten erfolgt, wird zunächst geprüft, ob es sich um eine transformationsunterstützende Emission handelt (Green, Social oder Sustainable). Ist dies der Fall, endet die Prüfung hier und die Emission ist ohne weitere Prüfung akzeptabel.

Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine mehrstufige Prüfung des Emittenten. Die Ostsächsische Sparkasse Dresden hat Negativkriterien aufgestellt, welche mittels des imug-checks (Fossile Brennstoffe, Tabak, Rüstung, UN Global Compact und Freedom House) geprüft werden. Eine Erfüllung eines Negativkriteriums führt zu einer Klassifizierung des Emittenten als nicht akzeptabel. Im nächsten Schritt wird der Moody's ESG Overall Score des Emittenten geprüft. Hat dieser einen Wert von mind. 30 Punkten, erfüllt dieser die Anforderungen und gilt als akzeptabel.

Sollte der Emittent keinen Moody's ESG Overall Score und/ oder imug check besitzen, wird der S-ESG-Score (Branchenscore) angewendet. Erhält der Emittent mindestens einen Wert von C, ist dieser akzeptabel. Die Bestände von Emittenten, die als nicht akzeptabel klassifiziert wurden, gelten als Strategieabweichung und sind auf das ESG-Gesamthausrisikolimit anzurechnen; ein Vorablimit darf für diesen Emittenten nicht ohne Weiteres eingeräumt werden.

Aufgrund einer absehbaren Änderung in der Datenbeschaffung für die hauseigene ESG-Prüfung, wurde ab Q2/2025 zusätzlich zu der oben beschriebenen Vorgehensweise noch eine weitere Prüflogik hinzugezogen, um die ursprünglichen Werte des Moody's ESG Overall Scores und des imug-Checks plausibilisieren zu können. Diese Prüfung erfolgt auf Grundlage der Daten von MSCI. Dabei wird eine zum bestehenden Prozess passende Herangehensweise gewählt: Negativkriterien werden mittels MSCI check (Kohle inkl. Verstromung, Tabak, kontroverse und geächtete Waffen, UN Global Compact und Freedom House) geprüft. Im nächsten Schritt wird auch hierbei das MSCI ESG Rating des Emittenten geprüft. Hat dieser einen Wert von mind. BB, erfüllt dieser die Anforderungen und gilt als akzeptabel.

Transformationsunterstützende Emissionen werden explizit davon ausgenommen.

Darüber hinaus wird jeder Emittent im Rahmen der jährlichen Limitüberprüfung auf Nachhaltigkeitsrisiken untersucht, um das individualisierte Votum (akzeptabel/ nicht akzeptabel) zu aktualisieren. Dort wird der gleiche Prüfprozess angewandt, wie er oben beschrieben wurde.

Für Emittenten, von denen Wertpapiere vor 2024 erworben wurden, wird ein Bestandsschutz eingeräumt. Aus einer Verschlechterung der Nachhaltigkeitseinschätzungen von Bestandspositionen ergibt sich kein Verkaufszwang, jedoch eine Anrechnung auf das ESG-Gesamthausrisikolimit.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Screening aktueller Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A	Alle Emittenten im Depot A sind nach aktuellen ESG Kriterien bewertet	Im Rahmen der jährlichen Limitüberprüfung werden Unternehmen unter Zueigenmachung hausfremder Ratings und Scores (Moody's ESG Overall Score (plausibilisiert durch: MSCI ESG Rating), imug-Check (plausibilisiert durch: MSCI check) (Ausschlusskriterien) und S-ESG Score) geprüft und bewertet; Nachhaltigkeitskriterien werden dadurch im Investitionsprozess und in der Bestandsanalyse gewürdigt	fortlaufend

Sparkasse Mittelsachsen

Im Berichtsjahr wurde der Gesamtbestand des Depot-A in Anlehnung an den Deka-Treasury-Kompass auf Nachhaltigkeit untersucht. Im Ergebnis der Auswertung auf Basis Ethifinance entsprachen 87% des Portfolios dem Sparkassen Nachhaltigkeitsfilter kompakt. Im Rahmen der Anlagestrategie wird eine Ausschlussliste gemäß Nachhaltigkeitsampel für den Deka Research Hub (Basis: Ethifinance) für das Neugeschäft genutzt. Für Emittenten, von denen Wertpapiere vor 2025 erworben wurden, wird ein Bestandsschutz eingeräumt. Aus einer Verschlechterung der Nachhaltigkeitseinschätzungen von Bestandspositionen ergibt sich kein Verkaufszwang, jedoch ein entsprechender Ausweis.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Screening aktueller Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A	Alle Emittenten im Depot A sind nach ESG Kriterien bewertet	Im Rahmen der Limitneuvergabe und -überprüfung werden Unternehmen auf Grundlage externer Ratings und Scores (ISS ESG Rating Score, Ethifinance Verbändekonzept und dem S-ESG-Score) geprüft und bewertet; Nachhaltigkeitskriterien werden dadurch im Investitionsprozess und in der Bestandsanalyse gewürdigt	Screening aktueller Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A
Screening aller Immobilienbestände in den Immobilienspezialfonds	Keine Stranded Assets Immobilien im Bestand	Bei den gehaltenen Immobilienspezialfonds, die nach Artikel 8 SFDR klassifiziert sind, ist die sukzessive Umsetzung von ökologischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den Objekten in den Anlagebedingungen sichergestellt. Bei den bestehenden Immobilienspezialfonds, die nicht nach Artikel 8 SFDR klassifiziert sind, wird versucht, die Umsetzung der energetischen Maßnahmen sowie die Qualifizierung zum Artikel 8-Fonds in den jeweiligen Gremien voranzutreiben. Dazu werden die Asset Manager angehalten, kontinuierlich entsprechende Zertifikate für die einzelnen Objekte zu erstellen, um eine nachhaltige Weiterentwicklung der Objekte zu gewährleisten. Identifizierte Handlungsfelder werden im Rahmen der jährlichen Budgetierung durch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt und in die Umsetzung gegeben.	Über den aktuellen Stand der Umsetzung wird regelmäßig in den ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Anlageausschusssitzungen der Spezialfonds berichtet.

ESG-Risikoscreening in der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hat die Ostsächsische Sparkasse Dresden im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der internen ESG-Einstufung aus den Einzelkreditbeschlüssen bemessen. Die Einstufung in akzeptabel bzw. nicht akzeptabel und die daraus resultierende Anrechnung auf das ESG-Gesamthausrisikolimit erfolgt anhand des oben dargestellten Prüfprozesses.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben die SFG-Sparkassen Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen die SFG-Sparkassen auf Ihrem Internetauftritt (Link: <https://www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html>; Ihre Sparkasse vor Ort | Sparkasse Mittelsachsen).

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen.

Die Einzelinstitute der Sachsen-Finanzgruppe sensibilisieren die Berater für das Potenzial nachhaltiger Geldanlagen und nutzen die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeit in der Anlageberatung seit dem 01. Oktober 2020 um den Bedarf bei unseren Kunden zu ermitteln. In Abhängigkeit der Kundenwünsche, der verfügbaren Produktangebote sowie unter Berücksichtigung weiterer Auswahlkriterien sind sie bestrebt, entsprechende Angebote vorhalten zu können.

Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) sowie bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Diese beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds oder als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuer- und Gesetzesvorschriften durch die Unternehmen.

Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein laufendes Informations-/ Schulungsangebot kontinuierlich vermittelt. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können.

4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Die SFG-Sparkassen sind gemäß ihrer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wo immer es möglich ist, arbeiten die SFG-Sparkassen mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus ihrer Region zusammen. Darüber hinaus beschränken die SFG-Sparkassen ihren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die SFG-Sparkassen haben sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagieren sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen

daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten die SFG-Sparkassen auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Die SFG-Sparkassen behalten sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/ oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung innerhalb der SWI GmbH als Tochtergesellschaft der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Die Beschaffungsgrundsätze gelten für Anschaffungen von Büromaterialien, Bewirtungen, Hygiene- und Reinigungsartikel, Printprodukte, Werbemittel und Werbegeschenke, Möbel und sonstige Einrichtung, Reparaturaufträge für Einrichtungsgegenstände, sonstige Dienstleistungen (ausgenommen Gebäude).

Neben wirtschaftlichen Aspekten in Hinblick auf Preis, Leistung und Qualität finden folgende Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Produkten Beachtung:

Kriterien	Vorgaben und Ziele
Regionalität	Wir bevorzugen regionale Produkte und Geschäftspartner aus der Region Sachsen, wenn dies möglich ist.
Verpackungen	Wir kaufen bevorzugt Produkte, die möglichst wenig oder umweltfreundlich verpackt sind und vermeiden Plastikverpackungen, wenn möglich.
Energieeffizienz	Um unser Ziel der CO ₂ -Neutralität zu erreichen, entscheiden wir uns für energieeffiziente Geräte und orientieren uns an entsprechenden Siegeln wie beispielsweise Energy Star, EU Ecolabel und Blauer Engel, auch wenn diese Geräte in der Anschaffung teurer sind.
Lieferanten	Wir vereinbaren mit unseren Geschäftspartnern eine Lieferantenrichtlinie mit der Anforderung zur Einhaltung von anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards.
Verzicht auf Einwegprodukte	Wir verzichten auf Einwegprodukte und nutzen stattdessen wiederverwendbare Produkte.
Recyclingfähigkeit	Wir entscheiden uns für Produkte, die recycelbar sind oder aus natürlichen Materialien hergestellt wurden.
Herstellungsbedingungen	Wir achten bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass diese ressourcenschonend und klimafreundlich hergestellt werden sowie die Kriterien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und soziale Kriterien erfüllen.
Nachhaltigkeitslabel	Wir achten beim Einkauf auf Nachhaltigkeitslabels und orientieren uns dabei an dem Kompass Nachhaltigkeit der Bewertung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

Die Sparkasse Mittelsachsen ist bestrebt, Waren von regionalen Anbietern mit kurzen Lieferwegen zu beziehen.

5 Umweltbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen regelmäßiger Nachhaltigkeitsinventuren in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden.

Die Ergebnisse werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben durch die strategische Betrachtung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der MaRisk.

Inside-out-Auswirkungen

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren die SFG-Sparkassen, welche Auswirkungen ihre Geschäftstätigkeit auf das Klima, Umwelt und die biologische Vielfalt hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte und indirekte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen ihrer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Im Geschäftsbetrieb halten sie alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z.B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Die SFG-Sparkassen führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B):** Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren die SFG-Sparkassen, welche potenziellen physischen und/ oder transitorischen Risiken auf ihre Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation ihres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb der SFG-Sparkassen durch Naturgewalten/ Unfälle werden im Rahmen des Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten sie die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der SFG-Sparkassen.

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen die SFG-Sparkassen allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der SFG-Sparkassen auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere der Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft, beispielsweise durch gesetzliche Vorgaben oder die Streichung steuerlicher Vorteile etc. Auch transitorische Risiken können negative Auswirkungen auf die Kreditnehmerinnen und -nehmer der SFG-Sparkassen haben und damit ihre Kreditrisiken erhöhen (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen auf die SFG-Sparkassen. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir die genaue Messung und Ausweisung der finanzierten Emissionen aus dem Kreditgeschäft an.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist die Grundlage dafür, dass Finanzinstitute Szenarioanalysen durchführen, Ziele festlegen, Maßnahmen treffen und Fortschritte offenlegen können. Diese Schritte sind gemeinsam entscheidend für die Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

5.2 Umweltleistungen und Ressourcenverbrauch

Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen ist durch ihren regionalen Bezug auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen ausgelegt, da weite Wege vermieden und die deutschen Umweltstandards eingehalten werden. Es bestehen derzeit weder in den eigenen Geschäftstätigkeiten noch in den Geschäftsbeziehungen Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten.

Klimabilanz der Sparkasse (S-THG-Emissionsrechner)

Die Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der SFG-Sparkassen wird mithilfe des S-THG-Emissionsrechners der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) jährlich erstellt.

Der S-THG-Emissionsrechner ist Standard für alle Institute der Sparkassen-Finanzgruppe und basiert auf dem Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol). Die Klimabilanz 2025 wurde mit dem S-THG-Emissionsrechner des Release 25.1 erstellt. Die Emissionsfaktoren für den S-THG-Emissionsrechner werden aus öffentlichen und neutralen Quellen (u. a. Umweltbundesamt) entnommen.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Energie, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung durch die Einzelinstitute. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

Ostsächsische Sparkasse Dresden

- **THG-Emission aus Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnung ermittelt. Wenn für 2025 keine Abrechnung vorlagen, wurde auf die Vorjahreswerte abgestellt.
- **THG-Emission aus Strom:** Die Ostsächsische Sparkasse Dresden bezieht Strom aus erneuerbaren Energien. Der Stromverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnung ermittelt. Wenn für 2025 keine Abrechnung vorlagen, wurde auf die Vorjahreswerte abgestellt.
- **THG-Emission aus Reisen:** Für die Emissionen aufgrund von Dienstreisen und Fahrten zu Kunden werden die Anhand des verwendeten Verkehrsmittels und Treibstoffart sowie der gefahrenen Strecke in km ermittelt.
- **THG-Emission aus Pendeln und Home Office:** Hierfür erfolgte einer Mitarbeiterumfrage in 2026 zu den Anfahrtswegen, Verkehrsmitteln und Arbeitstagen im Homeoffice.
- **THG-Emission aus Abfall:** Angefallene Abfallmenge anhand der Abrechnungen der Entsorger.
- **THG-Emission aus Waren- und Dienstleistungen:** Datengrundlage ist der Wasserverbrauch und der Einkauf von Papier. Der Wasserverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnung ermittelt. Wenn für 2025 keine Abrechnung vorlagen, wurde auf die Vorjahreswerte abgestellt.
- **THG-Emission aus Kälte- und Löschmitteln:** Datengrundlage ist die Abrechnung der Dienstleister (Auffüllmenge).

Sparkasse Mittelsachsen

- **Strom:** Der Stromverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen/ Verbrauchsableseergebnisse (Verbrauchsjahr 2024).
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen/Verbrauchsableseergebnisse berechnet (Verbrauchsjahr 2024). Fehlende Verbräuche wurden mittels historischer Jahresverbräuche hochgerechnet.

- **Geschäftsverkehr:** Auf Basis der Tankabrechnungen der Dienstfahrzeuge (interner Verbrauch) konnte der tatsächliche Verbrauch von Benzin und Diesel in Liter erfasst werden. Dienstreisen wurden entsprechend der vorliegenden Reisekostenabrechnungen (Flüge, Bahnfahrten) sowie der Ergebnisse einer Mitarbeiterabfrage (Kfz) berücksichtigt.
- **Pendeln und Homeoffice:** Hierfür erfolgte eine Mitarbeiterumfrage zu den Anfahrtswegen, Verkehrsmitteln und Arbeitstagen im Homeoffice.
- **Papier:** Der Papierverbrauch wurde anhand der Zuarbeit des zuständigen Lieferanten, der Firma „H. Kreller GmbH“ sowie internen Mitschreibungen ermittelt. Dabei wurden die Verbräuche von Kopierpapier, Briefbögen und -umschlägen sowie von Flyern etc. von 2025 abgefragt.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wurde auf Basis der vorliegenden Nebenkostenabrechnungen (Verbrauchsableseergebnisse ermittelt (Verbrauchsjahr 2024). Fehlende Verbräuche wurden mittels historischer Jahresverbräuche hochgerechnet.
- **Abfall:** Das Restabfallaufkommen wurde auf Basis der Zuarbeit der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH zu den Entleerungen und anhand der Behältergröße erfasst (2024).

Um die Datenqualität zu dokumentieren und letztendlich eine Aussage über die Qualität der ermittelten Menge an Treibhausgasemissionen treffen zu können, werden die folgenden Qualitätsstufen unterschieden. Je höher der numerische Wert, desto höher die Datenqualitätsstufe:

- 1 = Daten nicht erhoben
- 2 = Daten basieren auf einer groben Schätzung
- 3 = Daten basieren auf einer genauen Schätzung oder Berechnung
- 4 = Daten basieren auf einer exakten Messung

Kennzahlen des S-THG-Emissionsrechners 2025
 (alle Zahlenangaben in kg CO₂e)

Gesamte THG-Emission	marktbasiert	standortbasiert	DQ-Kennzahl
Gesamt (alle Scopes)	6.422.913	5.946.897	3,11
Scope 1	636.175		3,16
Scope 2	2.994.294	2.518.277	3,30
Scope 3	2.792.444		3,00
THG-Emission aus Wärme	marktbasiert	standortbasiert	
Gesamt (alle Scopes)	3.086.363	3.095.580	
Scope 1	458.730		
Scope 2	1.978.497	1.987.714	
Scope 3	649.137		
THG-Emission aus Strom	marktbasiert	standortbasiert	
Gesamt (alle Scopes)	1.375.929	890.696	
Scope 1	0		
Scope 2	1.014.214	528.981	
Scope 3	361.715		
THG-Emission aus Reisen			
Summe	212.911		
Scope 1	157.934		
Scope 2	1.583		
Scope 3	53.395		
THG-Emission aus Pendeln u. Home Office			
Scope 3	1.661.249		
THG-Emission aus Abfall			
Scope 3	958		
THG-Emission aus Waren u. Dienstleistungen			
Scope 3	65.992		
THG-Emission aus Kälte- und Löschmittel			
Scope 1	19.511		

5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung des direkten Geschäftsbetriebs der SFG-Sparkassen ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle und durch Kühl- und Löschmittelverluste.

Im Jahr 2025 betrugen die THG-Emissionen für den gemeinsamen Geschäftsbetrieb der Einzelinstitute 6.423 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz. Die relativen THG-Emissionen betrugen 3.323 kg CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr dabei wie folgt auf Wärme 48 Prozent, Verkehr 29 Prozent und Strom 21 Prozent.

5.4 Klima- und Umweltziele

Die SFG-Sparkassen setzen sich dafür ein, die Zielerreichung des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu unterstützen. Sie wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Ziel der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ist es, die CO₂-Emissionen um mindestens 3 Prozent pro Jahr zu vermindern und den Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel hat die Ostsächsische Sparkasse Dresden mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2024 öffentlich dokumentiert.

5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin	Status
Gebäudeenergieverbrauch	Energieeffizienz und Klimaschutz	Einführung EnMS	laufend	In Umsetzung
Stromverbrauch	Energieeffizienz und Klimaschutz	Umrüstung auf LED Beleuchtung	laufend	In Umsetzung
Wärmeverbrauch	Energieeffizienz und Klimaschutz	Optimierung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage	laufend	In Umsetzung
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie	Energieeffizienz und Klimaschutz	Installation von PV Anlagen	laufend	In Umsetzung
Geschäftsreiseverkehr	Reduzierung CO ₂ -Emissionen	Ausbau des Anteils an E-Fahrzeugen in Flotte durch den Dienstleister teilAuto	laufend	In Umsetzung
Papierverbrauch	Reduzierung	Digitalisierung in den Geschäftsprozessen der Spk.	laufend	In Umsetzung
Wasserverbrauch	Wasser- und Abwassermanagement	Installation wassersparender Armaturen, regelmäßige Leckagekontrollen	laufend	In Umsetzung
Kühl- und Löschmittel	Maßnahmen im Bereich Kühl- und Löschmittel	<u>Löschmittel:</u> Rücknahme und fachgerechte Entsorgung; Dichtheitsprüfungen <u>Kühlmittel:</u> Regelmäßige Dichtheitsprüfung; zustandsorientierte Wartung	laufend	In Umsetzung
Treibhausgasemissionen	Energieeffizienz steigern	Umrüstung auf LED-Beleuchtung, Optimierung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage	laufend	In Umsetzung

6 Arbeitnehmerbelange

6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Kundinnen und Kunden der SFG-Sparkassen basiert.

- Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der jeweiligen Einzelinstitute zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt und das veränderte Kundenverhalten erhöhen den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als zusätzliche Handlungsfelder sehen die SFG-Sparkassen unter anderem Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung sowie den Aufbau und die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeits- und Transformationskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die SFG beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 1.933 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 1.928 Personen.

Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterliegen die SFG-Sparkassen dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98 Prozent aller Beschäftigten der SFG-Sparkassen haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die SFG-Sparkassen sind attraktive Arbeitgeberinnen für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden sie Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in den SFG-Sparkassen beträgt 21 Jahre. 90 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 10 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Die Ausbildungsquote der SFG-Sparkassen betrug 8 Prozent im Jahr 2025. Die Mehrzahl ihrer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Erklärtes Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Den SFG-Sparkassen ist es wichtig, ihren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Sie sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken die SFG-Sparkassen daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität ihrer Auszubildenden.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die SFG-Sparkassen als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Die SFG-Sparkassen halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Ihre Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Die SFG-Sparkassen erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkassen bekennen sich die SFG-Sparkassen zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Sie unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Die SFG-Sparkassen sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Die Ostsächsische Sparkasse erfasst in regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen – dem sog. Sparkassenklimaindex – die Zufriedenheit und Zuversicht ihrer Beschäftigten. Diese Kennzahlen verschaffen ihr einen Einblick in das aktuelle Stimmungsbild. Der Sparkassenklimaindex ist für alle Teams der Einstieg in einen Austausch zur Zusammenarbeit. Durch die Austauschrunden in allen Teams regt sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

Der Sparkassenklimaindex der Ostsächsischen Sparkasse Dresden im Berichtsjahr beträgt 74,1 Punkte (von max. 100 Punkten).

Kennzahlen

Beschäftigungsstruktur	2025				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.933	675	1.258	0	1.928	638	1.290	0
Auszubildende und Trainees	171	102	69	0	153	90	63	0
Beschäftigte aus der Region	1.724	593	1.131	0	1.739	565	1.174	0
Führungskräfte aus der Region	137	71	66	0	134	69	65	0

	2025				Vorjahr			
Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl ge- samt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	1.885	636	1.249		1.878	599	1.279	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert	Vorjahr
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	98	97
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	90	90
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	10	10

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	21	21
Ausbildungsquote (in %)	8	7
Übernahmequote (in %)	88	93

Diversität und Chancengerechtigkeit

In den SFG-Sparkassen arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können die SFG-Sparkassen profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft den SFG-Sparkassen auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Sie fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen die SFG-Sparkassen die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. In der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ist der Frauenanteil über alle Führungskräfte hinweg größer als 50 %. Nur in der 1. & 2. Hierarchieebene liegt diese Quote niedriger. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen hat für die SFG-Sparkassen daher hohe Priorität.

Kennzahlen

Diversität und Chancengerechtigkeit	2025							Vorjahr						
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre	Anzahl ge- sam	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkassen														
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubilden- den und Trai- nees)	1.933	675	1.258	0	342	651	862	1.928	638	1.290	0	k.A.	k.A.	k.A.
Vorstands- mitglieder der Sachsen- Finanzgruppe	2	2	0	0	0	0	2	2	2	0	0	0	0	2
Führungs- kräfte	153	81	72	0	3	77	73	150	80	70	0	2	83	65
Kontrollorgane und Eigentümer														
Anteilseig- nersamm- lung der Sachsen-Fi- nanzgruppe								5	5	0	0	0	0	5

Frauenanteil nach Hierarchieebene (in %)	2025 (in %)	Vorjahr (in %)
Weibliche Beschäftigte	65	67
Weibliche Führungskräfte	47	44
Weibliche Vorstandsmitglieder der Sachsen-Finanzgruppe	0	0
Weibliche Mitglieder der Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe	0	0

6.3 Gesundheit und Wohlergehen

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördern die SFG-Sparkassen die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Die SFG-Sparkassen unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt.

Kennzahlen

Gesundheitsförderung	Wert 2025	Wert Vorjahr
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	1.904	1.899
Anzahl Kantinen mit biologischem oder vegetarischem Angebot	1	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5	5

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die SFG-Sparkassen fühlen sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren sich die Einzelinstitute umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass in den Sparkassen eine Kultur der Kollegialität gefördert wird, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Die SFG-Sparkassen möchten zudem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir sie stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Möglichkeit zur Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten haben die SFG-Sparkassen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Für die Einzelinstitute der Sachsen-Finanzgruppe gehören unter anderem flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, Möglichkeit von zeit- und ortsflexiblem Arbeiten, finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Kontakt während und Unterstützung beim Wiedereinstieg nach Elternzeit, Freistellung oder Arbeitszeitreduzierung für die Pflege von Angehörigen sowie die Zertifizierung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden als familienfreundlicher Arbeitgeber, dazu.

Kennzahlen

Inanspruchnahme von Elternzeit	2025				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	888	88	800	0	913	88	825	0
Beschäftigte in Elternzeit	42	11	31	0	60	18	42	0
Rückkehr nach Elternzeit	32	10	22	0	44	19	25	0

6.4 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen

Grundlagen der Personalentwicklung

Die SFG-Sparkassen legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die SFG-Sparkassen bieten in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden wollen wir auf allen Wegen ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Hierfür bieten wir vielfältige praxisnahe Qualifizierungsangebote an.

Nach der Berufsausbildung unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der aufbauenden Qualifizierung im Rahmen von Studiengängen zum/ zur Fachwirt/-in, Betriebswirt/-in, Bachelor oder Master. Dabei kann der Bildungsträger in der Ostsächsischen Sparkasse Dresden individuell gewählt werden. In der Sparkasse Mittelsachsen werden die Sparkassenakademien als Bildungsträger bevorzugt.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, regelmäßig analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Lern- und Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Bildungsmaßnahmen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 1.619 Beschäftigten haben die SFG-Sparkassen im Berichtsjahr mehr als 1.624 Tsd. Euro investiert. Im Durchschnitt absolviert jede bzw. jeder Beschäftigte drei Weiterbildungstage im Jahr.

Beispiele der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus dem umfangreichen Bildungsangebot 2025 zur persönlichen und fachlichen Stärkung und Entwicklung:

Nachwuchskräfteentwicklung und -bindung durch vier spezifische Karriere- bzw. Förderprogramme,

- umfangreiche Lernangebote i. R. Lernreise DigitalFit (Schulungskonzept zur Stärkung der digitalen Fitness der Beschäftigten),
- vielfältiges Onboarding und Qualifizierung der Seiteneinsteiger/-innen Service,
- modulare PE-Programme für neue Kundenbetreuer/-innen Privatkundengeschäft und Neueinsteigende im Firmenkundengeschäft,
- umfangreiches Zertifikatsprogramm „Sustainable Finance“ für die Mitarbeitenden in den Bereichen Firmenkunden & Unternehmenskunden.

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen	Termin
Arbeitgeberattraktivität, Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit	Erfolg des Unternehmens sichern durch zufriedene Mitarbeitende	Sparkassenklimaindex – Durchführung Kurzbefragung und Austauschrunden zur Verbesserung des Arbeitsklimas sowie von Zusammenarbeit und Kommunikation	Ab 2026 jährliche Durchführung
Arbeitgeberattraktivität, Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit	Erfolg des Unternehmens sichern durch zufriedene Mitarbeitende, Mitarbeitende binden	Erweiterung des MA-Benefit-Programms Zukunfts- und Innovationspaket um Elemente der Nachhaltigkeit und Gesundheit (Zusatz-Bonus für umweltfreundliche Maßnahmen, Neue Angebote: Förderung Solaranlagen, Unterstützung MA-Fitness (Wellpass))	Einführung in 2025, Etablierung in 2026

Beispiele der Sparkasse Mittelsachsen aus dem umfangreichen Bildungsangebot 2025 zur persönlichen und fachlichen Stärkung und Entwicklung:

- Graduierungsmaßnahmen zum/zur Sparkassenfach- und -betriebswirt/in
- Weiterbildung zum/r Investmentberater/in
- Weiterbildung zu Nachhaltigkeitsthemen in der gewerblichen Kundenbetreuung
- Weiterbildungen zum Sparkassenfinanzkonzept
- Weiterbildungen im Wertpapierbereich
- institutsweite Schulungsmaßnahme „Grundlagenwissen zur Nachhaltigkeit“

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange der Sparkasse Mittelsachsen

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Mitarbeitergewinnung, Arbeitgeberattraktivität	Gewinnung von Mitarbeitenden	aktives Recruiting von Quereinsteigenden und Auflage entsprechender Personalentwicklungsprogramme	Umsetzung abgeschlossen
Mitarbeitergewinnung, Arbeitgeberattraktivität, Bindung und Förderung der Auszubildenden und dual Studierenden	Gewinnung von Auszubildenden, dual Studierenden und Mitarbeitenden	Implementierung innovativer Recruitingformate für die Ausbildung (z.B. „Wegweiserprojekte“) in der Sparkasse Mittelsachsen, frühzeitiges Angebot zur beruflichen Orientierung und Anpassung der Übernahmekriterien für Auszubildende und dual Studierende	Umsetzung laufend

Kennzahlen

	2025	Vorjahr
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Anzahl gesamt
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	1.619	1.423
Personentage für Fortbildung	5.817	5.661
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert 2025	Wert Vorjahr
Ausgaben für Aus- und Fortbildung gesamt (in Tsd. Euro))	1.624	1.417
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	3	3

7 Achtung der Menschenrechte

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der SFG-Sparkassen sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Ihre Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Zur Ausübung der Geschäftstätigkeit bestehen Vertragsbeziehungen grundsätzlich mit Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern aus Deutschland.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln die SFG-Sparkassen stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen der Geschäftstätigkeit der SFG-Sparkassen. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten sowie die frühzeitige Identifikation von Risiken sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Die SFG-Sparkassen erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Durch die fachliche Zuordnung von Verantwortlichkeiten können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Die SFG-Sparkassen bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt ihre Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte sowie die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit den Grundwerten der SFG-Sparkassen. Ihr Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SFG-Sparkassen sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln. Eine bewusste Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus z. B. an den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Dienstvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der SFG-Sparkassen im täglichen Handeln umzusetzen.

Die SFG-Sparkassen erkennen das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und gehen mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Maßnahmen zur Gesundheitsprävention wurden etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken sollen.

Die SFG-Sparkassen bieten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die SFG-Sparkassen entlohnen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in den SFG-Sparkassen die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Die SFG-Sparkassen bekennen sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In den SFG-Sparkassen bestehen über Befragungen sowie Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen. Ein Hinweisgebersystem ist eingerichtet.

Die SFG-Sparkassen bekennen sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die SFG-Sparkassen dulden keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von den SFG-Sparkassen eingehalten.

Die SFG-Sparkassen vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Beschäftigten, ihrer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Die SFG-Sparkassen bekennen sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Ihr Ziel ist es, ihre Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Die SFG-Sparkassen haben daher den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu ihrem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu ihrem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die SFG-Sparkassen verfügen auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem sie sämtliche Impulse und Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Ihr Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die SFG-Sparkassen möglichst gering zu halten.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Wahrnehmung umweltbezogener Sorgfaltspflichten finden, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der SFG-Sparkassen Berücksichtigung. Für die Ostsächsische Sparkasse Dresden findet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Anwendung.

7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in den SFG-Sparkassen als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

8 Corporate Governance

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/ Finanzsanktionen einzuhalten.

Spezielle Beauftragte in den Mitgliedsinstituten überwachen, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance- oder Betrugsrisiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Mitgliedsinstitute erwarten von ihren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Durch die Vorstände wurden Verhaltensrichtlinien verabschiedet, welche z.B. durch die Geschäfts- und Risikostrategie, Unternehmensleitlinien, Führungs-, Personal- und Compliance-Grundsätze sowie weitere interne Regelungen konkretisiert werden. In verschiedenen internen Vorgaben wird damit klar formuliert, dass bei Dienstausübung Missachtungen von Gesetzen, strafbare Handlungen, verbotene oder unethische Geschäftspraktiken nicht unterstützt oder hingenommen werden.

Ungeachtet von etablierten zentralen Überwachungs-Funktionen (z.B. Risikocontrolling- oder Compliance-Funktion) ist jede/r Beschäftigte selbst verantwortlich, die relevanten Anforderungen zu kennen und einzuhalten. Die Mitgliedsinstitute schaffen durch regelmäßige Informationen sowie Mitarbeiterqualifikation die Voraussetzungen hierfür.

In den Mitgliedsinstituten wird eine Compliance-Kultur gelebt. Neben der Eigenverantwortung der operativen Fachbereiche überwachen Beauftragte die Einhaltung der Vorgaben und sensibilisieren die Beschäftigten im Rahmen regelmäßiger Schulungen. Die Beauftragten sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, wird den Beschäftigten auch die Möglichkeit gegeben, diese - ggf. auch vertraulich - anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte im Rahmen ihrer Aufgabenstellung. Weiterhin unterstützen und beraten sie die Beschäftigten und Führungskräfte bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an die Vorstände der Mitgliedsinstitute. Die Informationen werden jeweils an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

8.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkassen sind Mitglied im Ostdeutschen Sparkassenverband und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, das Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die Sparkassen spenden nicht an Parteien oder Politikerinnen und Politiker.

8.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute berücksichtigen die Mitgliedsinstitute umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Sie kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zur Unternehmenskultur sowie zu deren Werten und Überzeugungen der Sparkassen.

8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Corporate Governance und Unternehmenskultur	Integres Verhalten – Prävention von Korruption und Bestechung/ Verbot der Vorteilsnahme/ -gewährung	- Verabschiedung von Policies oder Dienstabweisungen durch die Geschäftsleitung, z.B.: Verhaltens- und Ethikkodex - Regelungen zur Annahme von Geschenken - Hinweisgeberrichtlinie - Personalgrundsätze - Kompetenzregelungen/ -katalog - Beschaffungsgrundsätze	umgesetzt
Corporate Governance und Unternehmenskultur	Etablierung einer zuständigen Stelle	Einrichtung einer Zentralen Stelle i.S. des § 25h KWG sowie des § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG i.V.m. § 12 HinSchG	umgesetzt
Schulung und Sensibilisierung von Beschäftigten	Wissensvermittlung	Regelungen zur regelmäßigen Schulung und Belehrung von Beschäftigten in Verantwortung der Führungskräfte	umgesetzt
Schulung und Sensibilisierung von Beschäftigten	Wissensvermittlung	Regelmäßige Kontrollen zum Vorliegen vollständiger Schulungsnachweise durch das Compliance-Office	jährlich
Unabhängige Überwachung	Analyse von Interessenkonfliktpotenzialen bei bestimmten Geschäften	Regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Interessenkonfliktpolicy durch das Compliance-Office	jährlich
Unabhängige Überwachung	Einhaltung/ Umsetzung der Geschenkerichtlinie	Entgegennahme von Meldungen und Beratung der Fachbereiche durch den Compliance-Beauftragten bei Inaussichtstellung bzw. Annahme von Zuwendungen / zentrale Registrierung von Meldungen	anlassbezogen
Unabhängige Überwachung	Einhaltung/ Umsetzung interner Regelungen sowie Erkennen von Auffälligkeiten	Durchführung regelmäßiger Kontrollen durch das Compliance-Office sowie Prüfungen durch die Interne Revision, u.a.: - Ordnungsmäßigkeit von privaten Mitarbeitergeschäften - Funktionstrennung bei der Betreuung von Familienangehörigen - Einhaltung von Kompetenzen bei der Kreditvergabe - Ordnungsmäßigkeit von Spenden und Sponsoring Ordnungsmäßigkeit von Beschaffungsvorgängen innerhalb der Sparkasse oder deren Tochterunternehmen	individuell festgelegter Turnus
Unabhängige Überwachung	marktgerechte Geschäfte mit nahestehenden Personen der Sparkasse	Kontrollen zur Marktgerechtigkeit von Geschäften mit nahestehenden Personen der Sparkasse/ggf. Herstellung durch Transparenz durch Offenlegung	jährlich
Unabhängige Überwachung	marktgerechte Geschäfte mit Organmitgliedern der Sparkasse	Kontrollen zur Marktgerechtigkeit von Geschäften mit Organmitgliedern der Sparkasse	jährlich
Unabhängige Überwachung	Einhaltung Tax-Compliance	Kontrollen zur Einhaltung der steuerrechtlichen Anforderungen durch den Steuerbeauftragten IKS	individuell festgelegter Turnus

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Unabhängige Überwachung	Erkennen von auffälligen Transaktionen	Technisch gestütztes Research- und Monitoring-System "SironAML" mit Indizmodell	umgesetzt
Unabhängige Überwachung	Früherkennung von Unregelmäßigkeiten	Etablierung von Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren zur Meldung von Auffälligkeiten/Verdachtsmomenten an den Compliance-Beauftragten Aufdeckung von Verstößen gegen compliancerelevante Vorschriften sowie etwaige strafbare Handlungen innerhalb der Sparkasse	anlassbezogen

9 Anhang

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19, 2-20, 2-21
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1, 417-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-9, 2-12, 2-13, 2-17, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13, 2-14
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-3, 303-5 GRI SRS 2020: 306-3, 306-4, 306-5 GRI SRS 2021: 2-12, 2-25, 2-27, 3-3
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-8, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlbefinden	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2 GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1

	GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29, 3-2, 3-3

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	
P4 Kredite für soziale Zwecke	GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	GRI SRS 2016: 203-1

Initiativen Sparkassen-Indikator	Referenzen
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I4 Förderung von Demografieprojekten	GRI SRS 2016: 413-1
I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	GRI SRS 2016: 413-1
I6 Förderung von Finanzbildung	GRI SRS 2016: 413-1
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I8 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I10 Förderung regionaler Sportangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1